

Niederschrift

über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 15.03.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bender, Gregor
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Klaus, Markus
Mondwurf, Günter (**Vertretung für Frau Anke Leufgen**)
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. (**Vorsitzender**)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Mannwald, Richard
Möllenkamp, Rainer, Dr.
Spräner, Uta
Wiederkehr, Rolf (**Vertretung für Herrn Tim Schreiber**)

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi
Mensmann, Ludger
Vogt, Hermann-Josef (**Vertretung für Herrn Manfred Kunstlewe**)

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Claas, Daniel
Göckener, Michael
Helmich, Ulrich
Herzog, Peter
Nieters, Markus, Dr.
Pöpping, Lena (**Schriftführerin**)
Steinhoff, Christoph
Witte, Pia

Gäste

Drees, Udo
Sicking, Jürgen

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die Arbeit der Jugendverkehrsschule, der Kreisverkehrswacht und über die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Kreispolizeibehörde
Vorlage: SV-10-0459
- 2 Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Vorlage: SV-10-0480
- 3 Sachstand zum bundesweiten Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
Vorlage: SV-10-0497
- 4 Katzenschutzverordnung - Folgekosten
Vorlage: SV-10-0489
- 5 Katzenschutzverordnung - Folgekosten, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022
Vorlage: SV-10-0494
- 6 Aktuelle Tierschutzanzeigen
Vorlage: SV-10-0491
- 7 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-10-0445
- 8 Ökologische Restauration von aufgelassenen Steinbrüchen
Vorlage: SV-10-0464
- 9 FFH Gebiet Borkenberge - Projekt "Westfalens Wilder Westen": Aktueller Sachstand; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022
Vorlage: SV-10-0496
- 10 Renaturierung des Fließgewässers "Berkel" im Gewässerabschnitt Stat. Km 108+425 bis 107+820

Vorlage: SV-10-0461

- 11 Wasservogelsterben an der Burg Vischering im Jahr 2021: Stand des Gutachtens und daraus resultierende Maßnahmen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022
Vorlage: SV-10-0490
- 12 Auswirkungen der Novellierung des Landeswassergesetzes in der Praxis im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0498
- 13 Füchtelner Mühle
Vorlage: SV-10-0477
- 14 Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Kreis Coesfeld - Anschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeugs
Vorlage: SV-10-0454
- 15 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats. Zudem gab es keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0459

Bericht über die Arbeit der Jugendverkehrsschule, der Kreisverkehrswacht und über die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Kreispolizeibehörde

Der Vorsitzende der Kreisverkehrswacht Udo Drees berichtet über die Arbeit der Kreisverkehrswacht. Die vollständige Präsentation ist als Anhang beigefügt (Anlage 1).

Bei der Arbeit der Jugendverkehrsschule seien 38 Schulen angefahren und 4.475 Schülerinnen und Schüler betreut worden. Das zur Ausbildung verwendete Material bedürfe trotz der Bemühungen, kleinere Reparaturen auch eigenhändig vorzunehmen, teilweise einer Erneuerung. Die Unterstützung der Arbeit der Kreisverkehrswacht durch den Kreis Coesfeld solle fortgeführt werden. Mittelfristig stehe auch die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs an.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für die Arbeit der Kreisverkehrswacht und hält fest, dass er die Unterstützung und auch deren Fortführung für selbstverständlich hält.

Anschließend berichtet PHK Sicking über die Arbeit der Verkehrssicherheitsberaterinnen und –berater der Kreispolizeibehörde. Die vollständige Präsentation ist als Anhang beigefügt (Anlage 2). PHK Sicking hebt die gute Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Kreis Coesfeld hervor. Durch die Arbeit der Verkehrssicherheitsberaterinnen und –berater würden alle Ziel- und Altersgruppen und deren Unterschiede adressiert werden. Als Beispiel für die Besonderheiten bestimmter Zielgruppen nennt PHK Sicking die gestiegenen Unfallzahlen im Zusammenhang mit Fahrrädern und Elektrofahrrädern. Die Verkehrserziehung von Kindern sei im Kern weiterhin Aufgabe der Eltern. Im weiteren Verlauf der Präsentation hebt PHK Sicking einzelne Angebote, wie den Crash-Kurs NRW, die Arbeit mit Menschen mit Handicap, sowie Angebote für Seniorinnen und Senioren hervor. Insbesondere in Bezug auf die Angebote für Seniorinnen und Senioren unterstreicht PHK Sicking die Bedeutung der Wertschätzung, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entgegengebracht werden müsse, um bestimmte Ziele zu erreichen, die auch über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgingen. Als Beispiel führt er hier das Tragen eines Helmes an, das beim Skifahren bereits allgemein stattfindet, obwohl keine entsprechende Verpflichtung bestehe. Ähnliche Entwicklungen wünsche er sich auch im Fahrradbereich. In Bezug auf die „PoliTour“ (ein Angebot für Motorradfahrende) gibt PHK Sicking zu bedenken, dass dieses Angebot oft von solchen Motorradfahrerinnen und –fahrern wahrgenommen werde, die sich bereits ohnehin schon vorschriftsmäßig im Straßenverkehr bewegten.

Im Anschluss an die Präsentation durch PHK Sicking bedankt sich Vorsitzender Dr. Wenning bei PHK Sicking für die Präsentation und die Arbeit der Verkehrssicherheitsberaterinnen und –berater.

S. B. Knuhr fragt, ob PHK Sicking oder Herr Drees Möglichkeiten sähen, das Engagement der Schülerschaft zu steigern, sich als Schülerlotsen zu engagieren. PHK Sicking führt aus, dass bei der Frage, ob Schülerlotsen in einem konkreten Fall notwendig seien auch die örtliche, beziehungsweise die baurechtliche Situation berücksichtigt werden müsse. Zudem hinge ein Engagement von Schülerinnen und Schülern oftmals auch am Engagement der Schule ab.

Ktabg. Vogt bedankt sich bei den Referierenden für ihre Arbeit und fragt, wie die Beteiligung der El-

tern bei den Veranstaltungen der Verkehrserziehung einzuschätzen sei. Diese halte er für sehr wichtig für den Erfolg der Veranstaltungen. PHK Sicking bestätigt, dass die Teilnahme der Eltern wünschenswert sei und Veranstaltungen, die speziell die Eltern ansprechen aus diesem Grund abends stattfinden. Bei der praktischen Verkehrserziehung unterstützten oftmals auch Großeltern, die sicher auf dem Fahrrad seien, die Veranstaltungen. Er hebt zudem hervor, dass es Aufgabe der Schulen sei, die Angebote der Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater anzunehmen.

Ktag. Bontrup erkundigt sich, wie groß der Anteil der Kinder in der 3. Klasse sei, welche noch nicht Fahrrad fahren könnten. Herr Drees erläutert, dass im Vergleich zu früher die Kinder besser Fahrrad fahren könnten. Dies führt er auf die Nutzung von Laufrädern zurück.

S. B. Dr. Möllenkamp fragt, inwieweit durch die Stellen, an denen die Referierenden tätig sind eine Analyse von Unfallschwerpunkten stattfindet und ob Ergebnisse dieser Analyse an das Straßenverkehrsamt weitergegeben würden. Bei dieser Gelegenheit unterstreicht Herr Drees, dass im Bereich des Straßenverkehrs viel in der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer liege, was vom Gesetzgeber auch so vorgesehen sei. Davon abgesehen finde aber selbstverständlich eine Analyse von Unfallschwerpunkten statt, was auch zu konkreten Änderungen führe. Die Öffentlichkeitswirksamkeit solcher Maßnahmen sei aber begrenzt.

Ktag. Spräner schildert ihren Eindruck, dass Kinder der 6. bis 9. Klasse einem besonderen Gefahrenpotenzial ausgesetzt seien, da diese regelmäßig nicht unter Aufsicht der Eltern seien, gleichzeitig aber auch wenig Erfahrung im Straßenverkehr hätten. PHK Sicking sieht statistisch hier keine Häufung von Unfällen, kann aber die Gedanken von Ktag. Spräner nachvollziehen. Deshalb werde auch in theoretischen Verkehrssicherheitsschulungen in der Sekundarstufe 1 auf die speziellen Gefährdungspotenziale in dieser Altersklasse hingewiesen. PHK Sicking unterstreicht aber erneut die Verantwortung der Eltern für die Verkehrserziehung.

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt eine Berichterstattung in einem 2-Jahresrhythmus.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0480

Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Bevor MA Göckener den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 vorstellt, teilt er mit, dass die Abordnung zum Gesundheitsamt des MA Wermelt nach fast einem Jahr beendet sei und er somit seiner ursprünglichen Tätigkeit in der ZAB wiedernachkommen könne. Die Präsentation über den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 ist als Anhang beigelegt (Anlage 3).

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) schätze die weltweite Zwangsvertreibung auf über 84 Millionen Menschen ein. Deutschland habe den fünftgrößten Anteil an aufgenommenen Personen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentliche monatliche Daten zum Thema Asyl. Die Entwicklung der Asylantragsverfahren zeige, dass erstmals seit 2015/2016 die Antragszahlen stiegen. Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021 stehe an erster Stelle Syrien mit einem Anteil vom 37,0 % aller Erstanträge. Den zweiten Platz nehme Afghanistan mit einem Anteil von 15,7 % ein. Danach folge Irak mit 10,5 %. Die Schutzquote (positive Entscheidungen für Asylsuchende) betrage 39,9 % der Anträge. Im Rahmen der Dublin-III-Verordnung habe Deutschland 42.284 Ersuche an

Mitgliedsstaaten gestellt, denen in 18.429 Fällen zugestimmt worden sei. Umgesetzt seien jedoch nur 2.656 Fälle. An Deutschland erfolgten 4.274 Überstellungen. Aufgrund der Ukraine-Krise setze die ZAB Rücküberstellungen in die Länder Russland und Ukraine derzeit aus. Die Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Schöppingen, Dorsten und Ibbenbüren seien in Auffangeinrichtungen umgewandelt worden. Die ZAB sei dort unterstützend bei der Registrierung tätig.

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich, wo die Personen die bisher in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Dorsten und Ibbenbüren unterkommen seien, nun untergebracht seien.

MA Göckener erläutert, dass die Personen den Kommunen zugewiesen worden seien. Zudem seien die Zentralen Unterbringungseinrichtungen lediglich zu 40 % belegt gewesen aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Auf Nachfrage von s. B. Knuhr teilte MA Göckener mit, dass die Zentrale Unterbringungseinrichtung in Schöppingen reaktiviert werden solle, um dort weitere ukrainische Kriegsflüchtlinge aufzunehmen.

S. B. Wiederkehr schildert von einer Abschiebung einer Familie aus Senden-Bösensell am 25.02.2022, welche um 6 Uhr morgens durchgeführt worden sei. Die schulpflichtigen Kinder hätten nicht die Gelegenheit erhalten, sich zu verabschieden. S. B. Wiederkehr fragt an, ob diese harte Vorgehensweise erforderlich sei bzw. ob es hierzu Durchführungsbestimmungen gebe.

MA Göckener erklärt, dass die Abschiebung im Rahmen einer Amtshilfeunterstützung durchgeführt worden sei. Bevor es zu einer Abschiebung komme, werde die Möglichkeit zu einer freiwilligen Ausreise gegeben. Zudem würden den Ausreisepflichtigen erläutert, dass eine Abschiebung drohe, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. Dezernent Helmich ergänzt, dass es sich immer um eine schwierige Situation handele. Es müssten jedoch bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt werden. Zudem sei man an Flugzeiten gebunden.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0497

Sachstand zum bundesweiten Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass seit der Sitzung am 15.09.2021 keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Am 20.05.2022 und 21.05.2022 finde ein Fachforum Teilgebiete statt, welches durch die Kreisverwaltung begleitet werde.

Auf Nachfrage von s. B. Dr. Möllenkamp erläutert Dezernent Helmich, dass es bestimmte Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit gebe, diese können auf den entsprechenden Internetseiten nachgelesen werden.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0489

Katzenschutzverordnung – Folgekosten

Der Vorsitzende Dr. Wenning schlägt vor, den TOP 5 (öffentlicher Teil, SV-10-0494, Katzenschutzverordnung, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022) im TOP 4 zu integrieren. Dem wird keine Ablehnung entgegengebracht, sodass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammengefasst werden.

Ktabg. Spräner erkundigt sich, warum der Kontakt lediglich mit dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen e.V. stattgefunden habe und andere Tierschutzvereine dabei unberücksichtigt geblieben seien und wie der Betrag von 20 € je Katze zustande gekommen sei. Dezernent Helmich stellt dar, dass der Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen e.V. seinerseits auf den Kreis Coesfeld zugekommen sei. Daher erkläre sich der Kontakt mit dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen e.V. MA Dr. Nieters bekräftigt dies und erklärt, dass die anderen Tierschutzvereine selbstverständlich ebenfalls die Kosten der Unterbringung mit dem Kreis abrechnen können. Die Dauer der Unterbringung je Katze sei unterschiedlich lang, sodass der Betrag von 20 € je Katze einen Durchschnittswert darstelle.

Ktabg. Schulze Esking berichtet, dass die CDU-Fraktion die Höhe von 20 € akzeptieren werde.

Auch Ktabg. Vogt erklärt, dass die SPD-Fraktion die Höhe von 20 € mittrage. Er werde weiter im Gespräch mit dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen e.V. bleiben.

Sodann lässt der Vorsitzende Dr. Wenning über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung der Kostenübernahme der Kastrationskosten um die Unterbringungskosten für die Katzen von der Kastration bis zur medizinisch verantwortbaren Wiederauswilderung in einer pauschalen Höhe von 20 € je Tier sowohl nachträglich für 2021 als auch für die Folgejahre.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0494

Katzenschutzverordnung - Folgekosten, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022

Die TOP 4 und 5 wurden zusammengefasst (siehe TOP 4).

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0491

Aktuelle Tierschutzanzeigen

Ktabg. Schulze Esking erklärt, befangen zu sein und begibt sich in den Zuschauerraum.

Dezernent Helmich erläutert, dass es sich bei den Tierschutzfällen auf den Höfen Thier Eiervertriebs GmbH, Billerbeck und Schulze Esking, Billerbeck und Selhorst, Ascheberg um sehr medienrelevante Fälle handele. Die Verfahren seien noch nicht durch die Staatsanwaltschaft Münster abgeschlossen. Daher seien weitere Ausführungen als die in der Sitzungsvorlage genannten nicht möglich. Dezernent Helmich teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt an den Kreis gesandt habe, die, soweit möglich, durch MA Dr. Nieters beantwortet würden.

MA Dr. Nieters erklärt, dass die Landwirte im Kreis Coesfeld überwiegend tierschutzkonform und rechtskonform arbeiteten. Die Vorstellung der Bürgerinnen und Bürger weiche jedoch erheblich davon ab, was tierschutzrechtlich erlaubt sei. Die Fragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werden durch

MA Dr. Nieters wie folgt beantwortet:

1. Wie oft, bzw. in welcher Anzahl pro Jahr, werden angekündigte und unangekündigte Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben im Kreis Coesfeld durchgeführt?

Im Kreis Coesfeld existierten insgesamt ca. 3.500 Tierhalter landwirtschaftlicher Nutztiere incl. Hobby- und Pferdehaltern, von denen ca. 2.000 aufgrund ihrer Bestandsgröße zu überprüfen seien. Davon würden im Jahr – je nach Fachbereich (Tierschutz, Tierseuchen, Arzneimittel, Futtermittel) ca. 5 – 10 % kontrolliert. Betriebe sollten alle 3 – 7 Jahre kontrolliert werden. Hiervon sei das Veterinäramt momentan jedoch weit entfernt. Aus diesem Grund solle zukünftig die Kontrolldichte erhöht werden. Arzneimittelrechtliche Kontrollen sowie tierschutzrechtliche Anlasskontrollen finden immer unangemeldet statt. Jedoch erfolge bei CC-Kontrollen eine Anmeldung, da diese sehr umfangreich seien.

2. Durch wie viele Mitarbeitende des Veterinäramtes wird eine solche Betriebskontrolle jeweils durchgeführt?

Die Anzahl der Mitarbeitende sei von der Art der Kontrolle abhängig. Aus formalen Gründen erfolgten CC-Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip. Festgestellte Verstöße führten u. a. zu monetären Prämienkürzungen. Auch Anlasskontrollen fanden i. d. R. im Vier-Augen-Prinzip statt. Dagegen würden Routinekontrollen (z. B. Verlade-Untersuchungen) von einer Person durchgeführt.

3. Wie groß ist der zeitliche Aufwand für eine Betriebskontrolle am Betriebsstandort sowie für die Vor- und Nachbereitung?

Inklusive Fahrtzeit, Vor- und Nachbereitung dauere eine Kontrolle zwischen wenigen, ca. vier Stunden bis hin zu einem ganzen Tag. Dies sei abhängig von der Art der Kontrolle, der Art und Größe des Betriebes sowie den daraus erwachsenden Folgen (z. B. Strafverfahren).

4. Nach welchen Kriterien wird ein Betrieb kontrolliert?

Die Kriterien seien je nach Art der Kontrolle sehr unterschiedlich. Sofern bei Kennzeichnungskontrollen (CC-Kontrolle) Auffälligkeiten bei einer Strichprobe festgestellt würden, müsse z. B. der gesamte Rinderbestand überprüft werden. Dies könne mehrere Stunden bzw. auch mehrere Arbeitstage in Anspruch nehmen.

5. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren zu Auffälligkeiten?

In den letzten 5 Jahren seien bei ca. 13 % der Kontrollen Auffälligkeiten unterschiedlicher Schwere in den verschiedenen Fachbereichen (Tierschutz, Tierseuchen, Arzneimittel, Futtermittel) festgestellt worden.

6. Welche Folgen können Beanstandungen nach sich ziehen?

Im Vordergrund stehe die Abstellung des Mangels. Dies werde mittels ordnungsbehördlicher Anordnung (Ordnungsverfügung) durchgesetzt. Repressive Folge könne die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens sein. Ggf. führe eine Beanstandung zu einer Prämienkürzung (CC-Verstoß/Cross-Check), welche teilweise genauso schmerzhaft wie ein Bußgeld für den landwirtschaftlichen Betrieb sei.

7. Gibt es öffentlich einsehbare Kontrollberichte?

Es gebe keine öffentlich einsehbaren Kontrollberichte.

8. Sind in dem Zusammenhang mit den aktuellen Fällen (siehe SV) Meldungen des Schlachtbetriebes (Fleischbeschau) bei den zuständigen Behörden eingegangen?

Bei den aktuell in Rede stehenden Fällen seien keine Meldungen der Schlachtbetriebe beim Veterinäramt eingegangen. Die Ermittlung des Veterinäramtes beim Schlachtbetrieb hätten bzgl. des einen Schweinemastbetriebes ergeben, dass dieser, bis auf im Sommer 2021, unauffällig gewesen wäre. Im Sommer 2021 sei der Betrieb nur über einen kurzen Zeitraum in geringem Umfang mit „Schwanzproblemen“ auffällig geworden. Diese ließen sich nach Aussagen des betroffenen Landwirts mit einem punktuell und zeitlich begrenzten Geschehen (Blitzeinschlag) erklären. Die Auswertung der „Schwanzverletzungen“ (sogen. „Schwanzbonitur“) über das ganze Kalenderjahr 2021 sei absolut unauffällig gewesen, so dass die Aussagen des betroffenen Landwirts über ein nur punktuell und zeitlich begrenztes Geschehen durch die Auswertung der Schlachtbefunde bestätigt wurde. Aus diesem Grund sei keine Meldung vom Schlachtbetrieb an das Veterinäramt erfolgt. Es könne nicht nachvollzogen werden, warum die Tierrechtsorganisation ARIWA nicht bereits im Juli 2021 das Veterinäramt benachrichtigt habe. In diesem Fall wäre das Veterinäramt am nächsten Tag zu dem landwirtschaftlichen Betrieb gefahren. Weiterhin sei bedauerlich gewesen, dass das Videomaterial der Kreisverwaltung nicht zur Verfügung gestellt worden sei.

9. Folgt aus der Vorgabe, bei Legehennenhaltung täglich mehrmals (auch zur Nachtzeit) Kontrollen durchzuführen, die Notwendigkeit eine betriebsnahe Wohnmöglichkeit für diese Mitarbeitenden bereitzustellen?

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) schreibe grundsätzlich eine mindestens einmal tägliche Inaugenscheinnahme aller Nutztiere vor (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzV). Ohne besonderen Anlass seien weitere Kontrollen nicht vorgeschrieben – auch nicht für Legehennenhaltungen. Eine nächtliche Kontrolle im Bestand wäre auch eher kontraproduktiv, da sie die tagaktiven Hühner eher stören würde.

Eine Verpflichtung, in unmittelbarer Nähe des Stalls zu wohnen, gebe es nicht. Alleine jedoch aufgrund der Notwendigkeit, z. B. bei Alarm zeitnah/schnell eingreifen zu können, ergebe sich das Erfordernis einer gewissen räumlichen Nähe von zumindest einer sachkundigen Betreuungsperson.

10. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Legehennenbetrieb Thier GmbH durch das Kreisveterinäramt kontrolliert. Gab es bei diesen Anlässen Beanstandungen?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, wie auch aus Gründen der laufenden Ermittlungen könne diese Frage so im Detail nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich jedoch unterlägen alle Legehennenhaltungen der amtstierärztlichen Überwachung und spätestens beim Ausstallen der Tiere zur Schlachtung (i. d. R. nach einer ca. 12-monatigen Legeperiode) würden die Tiere amtstierärztlich der Schlachtgeflügeluntersuchung unterzogen. Wenn ein Betrieb z. B. 3 Legehennenställe habe, dann werde dieser i. d. R. auch 3-mal pro Jahr zumindest in diesen Bereichen kontrolliert. Zudem müsse in jedem Legehennenbetrieb ab einer Größe von 1.000 Legehennen (gut 30 Betriebe im Kreis Coesfeld) einmal jährlich eine amtliche Probe auf Salmonellen genommen werden. Sofern bei Kontrollen oder auch aufgrund der Rückmeldung des Schlachtbetriebes Hinweise auf tierschutz-, tierseuchen-, arzneimittel- oder futtermittelrechtliche Verstöße festgestellt würden, werde dabei wie unter Frage 6 beantwortet vorgegangen.

Ktabg. Bontrop äußert, der Tierrechtsorganisation ARIWA gehe es nicht um eine Verbesserung der Tier-

haltung, sondern um das Ende der Tierhaltung. Die Tierrechtsorganisation dringe solange in Ställe ein, bis sie Missstände feststelle.

MA Dr. Nieters empfiehlt den Landwirten, die Ställe abzuschließen, sodass ein Eindringen fremder Personen nicht möglich sei.

Ktabg. Vogt teilt mit, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht unter Generalverdacht gestellt werden dürften. Er erkundigt sich über die Aufgaben des Vertragstierarztes und wie die Verwaltung mit einer Umgestaltung auf die Haltungsform 3 umgehe.

MA Dr. Nieters teilt mit, dass der Vertragstierarzt ein wichtiges Bindeglied sei. Es bestehe eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes auf die Haltungsform 3 sei oft mit emissionsschutzrechtlichen Problemen verbunden. Häufig sei eine Umgestaltung nur möglich, wenn der Tierbestand deutlich reduziert werde. Dies führe wiederum zu einer Reduzierung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs.

MA Claas ergänzt, dass es keine einfache Lösung gebe. Die gesetzlichen Regelungen müssen eingehalten werden.

Ktabg. Danielczyk bittet zukünftig darum, umfangreiche Fragen, wie in dieser Form, im Rahmen eines Antrags vorzulegen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Spräner erklärt MA Dr. Nieters, dass die Futtermittelkontrolle durch eine sachkundige Person erfolgen müsse.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0445

Verwendung Ersatzgeld

Ktabg. Schulze Esking kehrt aus dem Zuschauerraum zurück.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0464

Ökologische Restauration von aufgelassenen Steinbrüchen

S. B. Mannwald bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und erkundigt sich, ob sich die Fledermauspopulation aufgrund der durchgeführten Maßnahmen verändert habe und ob die Finanzierung der Maßnahmen aus Ersatzgeldern erfolgte.

MA Steinhoff teilt mit, dass das Büro Echlot vor einigen Wochen Netzfänge durchgeführt habe. Der Bericht hierzu sei abzuwarten. Eine Maßnahme sei von einem Steinbruch-Besitzer selbst bezahlt worden. Die restlichen Maßnahmen seien aus Ersatzgeldern bezahlt worden. Es handele sich um geringe Beträge unter 5.000 €. Bedauerlicherweise sei eine Sicherheitsmaßnahme im NSG „Bockler Berg“ zerstört worden. Diese Maßnahme müsse erneut durchgeführt werden.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0496

FFH Gebiet Borkenberge - Projekt "Westfalens Wilder Westen": Aktueller Sachstand; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022

Zunächst stellt der Vorsitzende Dr. Wenning fest, dass keine grundlegende Änderung am Sachstand stattgefunden habe.

MA Steinhoff weist auf den Ortstermin am ehemaligen Truppenübungsplatz Borkenberge am Morgen des 15.03.2022 hin, bei dem Landwirten, die am Vertragsnaturschutz im Gebiet Borkenberge interessiert seien, das Projekt und seine Chancen und Herausforderungen genauer vorgestellt worden seien.

Ktabg. Schulze Esking äußert fehlendes Verständnis dafür, dass sich die Deutsche Bundesstiftung Umwelt als Eigentümerin finanziell zurückhaltend zeige. Daraufhin äußert Ktabg. Holz die Einschätzung, dass das Gespräch mit der Regierungspräsidentin neue Erkenntnisse hervorbringen könne. Er unterstütze die Schaffung von drei Ranger-Stellen in den Gebieten Borkenberge, Baumberge und Lippeauen, um die Erfolge in den Gebieten langfristig zu sichern.

Diese Äußerung wird von Ktabg. Vogt bestärkt.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Sachstand des Beweidungsprojekts „Westfalens Wilder Westen“ in der Region Borkenberge, insbesondere bezogen auf die Aktivitäten des „Runden Tisches“ unter Mitwirkung der DBU Naturerbe sowie die Konkretisierung erforderlicher Maßnahmen zum Erhalt des FFH-Gebiets vorzustellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, den aktuellen Beratungsstand zum Thema (Wiedereinstellung) von Rangern für das Gebiet des nationalen Naturerbes darzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0461

Renaturierung des Fließgewässers "Berke" im Gewässerabschnitt Stat. Km 108+425 bis 107+820

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0490

Wasservogelsterben an der Burg Vischering im Jahr 2021: Stand des Gutachtens und daraus resultierende Maßnahmen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2022

Ktabg. Vogt teilt mit, dass ein intensives Gespräch mit den Fischereileuten geführt worden sei. Die neu

gewonnenen Erkenntnisse würden der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogt erklärt Dezernent Helmich, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft werde, welche Maßnahmen möglich und sinnvoll seien sowie welche finanzielle Auswirkungen sich daraus ergeben würden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Sachverständigenbüros sowie die konkreten Maßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung des Wasservogelsterbens aufgrund einer kritischen Wasserqualität an der Burg Vischering vorzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0498

Auswirkungen der Novellierung des Landeswassergesetzes in der Praxis im Kreis Coesfeld

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0477

Füchtelner Mühle

Einleitend hebt der Vorsitzende Dr. Wenning den Zweck der Modernisierung der Wasserkraftanlage hervor, größere Schwankungen des Wasserspiegels künftig zu verhindern. Anschließend schlägt er eine gemeinsame Exkursion zur Füchtelner Mühle im Zeitraum Juni 2023 vor.

S. B. Dr. Möllenkamp spricht eine Studie zum Wasserverlust durch Verdunstung an und fragt nach, ob diesbezüglich eine Analyse mit Blick auf den Kreis Coesfeld möglich sei. Dezernent Helmich führt aus, dass dieses Thema im Kreis Coesfeld bereits intensiv beobachtet werde und in diesem Zusammenhang auch eine Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG bestehe. Nach sehr trockenen Jahren in der jüngeren Vergangenheit habe sich der Wasserspiegel inzwischen wieder leicht erholt. S. B. Dr. Möllenkamp merkt an, dass seine Frage ein wenig missverstanden worden sei. Es sei lediglich um eine Begutachtung der Studie aus der Perspektive des Kreises Coesfeld gegangen. Er bedankt sich aber bei Dezernent Helmich für seine Erläuterungen.

Ktabg. Danielczyk merkt an, dass diesbezüglich die Analysen zum Projekt „Neue Stever“ von Interesse sein könnten. Daraufhin regt Ktabg. Spräner an, das Projekt im Ausschuss vorstellen zu lassen. Dezernent Helmich will zu diesem Zweck mit Herrn Sendermann (Bürgermeister der Stadt Olfen) Kontakt aufnehmen. Ktabg. Holz stellt fest, dass das Projekt „Neue Stever“ in der vergangenen Legislaturperiode des Ausschusses bereits vorgestellt worden sei. Eine Vorstellung der „Stever“ als Gesamtkonzept halte er aber für sinnvoll.

Vorsitzender Dr. Wenning sagt aus, er sei gegenüber einer Vorstellung des Projekts im Ausschuss grundsätzlich durchaus positiv eingestellt. Es sei aber zu verhindern, dass Kräfte für Aufgaben gebunden würden, die an anderer Stelle bereits gleichlaufend bearbeitet würden.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0454

Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Kreis Coesfeld - Anschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeugs

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**Antrag durch die CDU-Kreistagsfraktion

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass durch die CDU-Kreistagsfraktion für die nächste Kreistagsitzung ein Antrag zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbeflächen gestellt werde.

Sachstand DK0-Deponie REMEX in Dülmen-Rödder

Dezernent Helmich erläutert, dass der Antrag auf Planfeststellung ausliege. Die Frist für eine Stellungnahme der TÖB sei am 01.03.2022 abgelaufen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit könnten noch bis zum 01.04.2022 erfolgen. Der Erörterungstermin finde am 18.05.2022 statt. Am 16.05.2022 erfolge eine Beiratsbeteiligung um ein „Stimmungsbild“ einzuholen. Eine Zustimmung des Beirats sei nicht erforderlich aufgrund der konzentrierenden Wirkung des Planfeststellungsverfahrens. Zu diesem Zeitpunkt lägen dann auch die noch offenen Punkte wie externe Ausgleichsmaßnahmen, Sicherheitsleistungen etc. vor, sodass eine umfassende Information möglich sei. Weiterhin sei ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingegangen.

Taxentartanpassung

Dezernent Helmich teilt mit, der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSP e. V. habe die Münsterlandkreise vorab über einen Antrag auf Anpassung der Taxentartarife in den Münsterlandkreisen informiert. In den vier Münsterlandkreisen seien die Taxentartarife zuletzt im Herbst 2019 angepasst worden. Seitdem hätten sich die Preise für Arbeit (ca. 40 % der Gesamtkosten) und Energie/Kraftstoff (ca. 30 %) sowie Betriebskosten und Verbraucherpreise (ca. 30 %) deutlich nach oben entwickelt. Zudem plane die Bundesregierung eine mehr als deutliche Anhebung des Mindestlohns auf 12 € pro Stunde im Sommer 2022. Es sei eine deutliche Anpassung von ca. 15 % beabsichtigt. Ursprünglich sei von dem Verband angedacht, die Erhöhung in zwei Schritten (je 7,5 % zum Sommer/Herbst 2022 bzw. Sommer/Herbst 2023) durchzuführen. Aufgrund der nicht absehbaren Dieselpreisentwicklung im Rahmen der Ukraine-Krise sei auch eine Erhöhung in einem Schritt (15 %) denkbar. Eine formale Beschlussfassung erfolge voraussichtlich in der kommenden Sitzungsperiode.

Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik

Eine erste Kostenschätzung belaufe sich auf 48.000 € brutto und falle damit deutlich höher aus als der bisherige Haushaltsansatz (20.000 €). Es bestehe jedoch eine Fördermöglichkeit über pro-gres.NRW im Programm „Förderung von Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau“. Hierüber würden maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und eine maximale Förderung i. H. v. 40.000 € in Aussicht gestellt. Ein Förderantrag werde aktuell vorbereitet. Aufgrund der attraktiven Förderkondition mit einem verbleibenden kommunalen Eigenanteil von knapp 5.000 € und der aufwandserhöhenden Wirkung der zu erwartenden Erträge sei aus Sicht der Verwaltung keine außerplanmäßige Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich.

TOP 16 öffentlicher Teil
Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Mondwurf habe von einem Vorfall erfahren, indem Personen vorsätzlich laute Geräusche z. B. durch Quad fahren, in Windvorrangzonen verursacht hätten. Es sei beabsichtigt gewesen, den streng geschützten Rotmilan zu vertreiben.

Dezernent Helmich erläutert, dass diese Hinweise der Verwaltung vorlägen. Es seien bereits Feststellungen getroffen worden. Aufgrund des laufenden Verfahrens könnten jedoch keine weiteren Angaben erfolgen.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Pöpping
Schriftführerin